

Seit 1. Jänner 2008 ist die soziale Absicherung von selbständig Erwerbstätigen noch umfassender. Damals wurde der Krankenversicherungsbeitrag abgesenkt. Die daraus frei gewordenen Mittel sind seit damals aufgrund des BMSVG in eine **Vorsorgekasse** einzuzahlen. Sie können **Leistungen aus dieser Vorsorgekasse** beziehen, wenn Sie zum Beispiel

- Ihre **selbständige Tätigkeit beenden** oder
- die **Pension antreten**.

Die Selbständigenvorsorge ähnelt damit der „Abfertigung neu“ für Angestellte und Arbeiter.

**BMSVG** = Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz

### Achtung!

Die **SVA** hebt die **Vorsorgebeiträge** ein. Wir überweisen die Beiträge an die jeweilige **Vorsorgekasse**, bei der diese veranlagt werden. Die **Auszahlung** von Leistungen übernimmt die **Vorsorgekasse**.

### Information:

**GSVG:** Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz

**ASVG:** Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

**FSVG:** Freiberuflich Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz

### Für wen ist die Selbständigenvorsorge verpflichtend?

Verpflichtend ist die Selbständigenvorsorge, wenn Sie in der Krankenversicherung nach dem GSVG pflichtversichert sind, für:

- Gewerbetreibende
- Gewerbebeschafter
- Neue Selbständige

Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Information gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Die Selbständigenvorsorge ist für diese Personengruppen auch dann verpflichtend, wenn sie neben der selbständigen Tätigkeit bereits eine Pension beziehen.

### Achtung: Ausnahmen!

Für diese Gruppen ist die Selbständigenvorsorge **nicht** verpflichtend:

- Opting in-Krankenversicherte
- Freiberufler, die von der Krankenversicherung ausgenommen sind, da ihre Berufsgruppe für das Opting out votiert hat, aber nach §§ 14a, b GSVG dennoch krankenversichert sind.

### Kann ich der Selbständigenvorsorge freiwillig beitreten?

Sie können der Selbständigenvorsorge freiwillig beitreten, wenn Sie als Freiberufler

nach dem FSVG **oder** nach dem GSVG pensionsversichert sind

**und**

- von der GSVG-Krankenversicherung aufgrund des **Opting out** Ihrer Berufsgruppe ausgenommen sind (z.B. Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Wirtschaftstreuhänder, Tierärzte)

**oder**

- aufgrund von **Übergangsbestimmungen** immer noch nach dem **ASVG** krankenversichert sind (z.B. Dentisten).

### Achtung!

Wenn Sie der Selbständigenvorsorge freiwillig beitreten wollen, müssen Sie **innerhalb von 12 Monaten** ab Beginn Ihrer Pensionsversicherung einen **Beitrittsvertrag** mit einer **Vorsorgekasse** abschließen. Diese freiwillige Entscheidung können Sie **später nicht mehr widerrufen**.

## Wie hoch sind die Beiträge zur Selbständigenvorsorge?

<b>Pflichtmodell</b>	<b>1,53 %</b> der (vorläufigen) Beitragsgrundlage in der <b>Krankenversicherung</b>
<b>freiwilliges Modell</b>	<b>1,53 %</b> der (vorläufigen) Beitragsgrundlage in der <b>Pensionsversicherung</b>

## Wie lange muss ich Beiträge zur Vorsorgekasse zahlen?

Solange Sie Beiträge zur **Krankenversicherung** (Pflichtmodell) oder **Pensionsversicherung** (freiwilliges Modell) zahlen müssen, besteht auch in der Selbständigenvorsorge Beitragspflicht.

## Ich bin neben meiner selbständigen Tätigkeit auch als Dienstnehmer beschäftigt. Muss ich ebenfalls Beiträge zur Selbständigenvorsorge bezahlen?

Es müssen auch in diesem Fall Beiträge zur Selbständigenvorsorge bezahlt werden. Ihre Beiträge errechnen sich von der für die Krankenversicherung (Pflichtmodell) oder Pensionsversicherung (freiwilliges Modell) maßgeblichen Differenzbeitragsgrundlage.

## Welche Vorsorgekasse ist für mich zuständig?

Sie müssen innerhalb von 6 Monaten ab Beginn der Beitragspflicht eine der 10 Vorsorgekassen **auswählen** und einen Beitrittsvertrag abschließen. Das gilt auch dann, wenn Sie aufgrund einer Mehrfachversicherung (aktuell) keine GSVG-Beiträge und daher auch keine Vorsorgebeiträge zahlen müssen. Entscheiden Sie sich nicht für eine Vorsorgekasse, werden Sie einer automatisch zugewiesen.

Die Vorsorgekassen unterscheiden sich in ihrer Anlagestrategie und in der Höhe der zu erwartenden Leistungen. Nähere **Informationen** erhalten Sie **ausschließlich bei den Vorsorgekassen**.

### Achtung!

Wenn Sie sich als Dienstgeber für Ihre **Mitarbeiter** bereits für eine **Vorsorgekasse** entschieden haben, sind Sie persönlich ebenfalls an diese Vorsorgekasse gebunden.

## Wann kann ich Leistungen aus der Selbständigenvorsorge beziehen?

Sie haben Anspruch auf Leistungen, wenn Sie

- für mindestens 3 Jahre Beiträge bezahlt haben und Ihre Gewerbeberechtigung seit mindestens 2 Jahren erloschen oder ruhend gemeldet ist bzw. Sie Ihre betriebliche Tätigkeit vor mindestens 2 Jahren eingestellt haben **oder**
- Sie Ihre gesetzliche Pension antreten **oder**
- 5 Jahre vergangen sind, seit Sie das letzte Mal nach dem BMSVG Beiträge entrichten mussten.

## In welcher Höhe kann ich Leistungen aus der Selbständigenvorsorge beziehen?

Die Höhe der Leistungen hängt von der Höhe Ihrer Beiträge und der Veranlagungsform der Kasse ab. Die Vorsorgekassen informieren Sie jährlich über Ihren aktuellen Kontostand.

Sie können die Leistungen in unterschiedlicher Form beziehen:

- Auszahlung als **Einmalbetrag**
- **Übertragung** an eine **neue Vorsorgekasse** (z. B. wenn Sie im Anschluss an Ihre selbständige Tätigkeit eine unselbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen – Rucksackprinzip)
- **Übertragung** an eine **Pensionskasse** bzw. eine **Pensionszusatzversicherung** (als Einmalprämie für eine Zusatzpension)

## Wie werden die Vorsorgebeiträge steuerlich behandelt?

Die Vorsorgebeiträge sind **Betriebsausgaben**. Die **Veranlagung** in der Vorsorgekasse ist **steuerfrei**. Die Auszahlung der Leistungen als Einmalbetrag ist mit 6 % steuerbegünstigt, die Auszahlung als Rente überhaupt steuerfrei.

## Betriebliche Vorsorgekassen

### APK Vorsorgekasse AG

T +43 (0)5 0275-50

E office@apk-vk.at [www.apk-vk.at](http://www.apk-vk.at)

### BAWAG Allianz Vorsorgekasse AG

T +43 (0)1 87807-80181

E bawagallianz@vk-service.at

[www.bawag-allianz-vk.at](http://www.bawag-allianz-vk.at)

### BONUS Vorsorgekasse AG

T +43 (0)1 994 99 74

E kundenservice@bonusvorsorge.at

[www.bonusvorsorge.at/vk](http://www.bonusvorsorge.at/vk)

### BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

T +43 (0)5 795 79-3000

E buak-bvk@buak.at [www.buak-bvk.at](http://www.buak-bvk.at)

### fair finance Vorsorgekasse AG

T +43 (0)1 405 71 71-0

E info@fair-finance.at [www.fair-finance.at](http://www.fair-finance.at)

### Niederösterreichische Vorsorgekasse AG

T +43 (0)2742 90555-7160

E office@noevk.at [www.noevk.at](http://www.noevk.at)

### Siemens Mitarbeitervorsorgekasse AG

T +43 (0)5 1707-34245

E mvk.at@siemens.com [www.siemens.at/mvk](http://www.siemens.at/mvk)

### Valida Plus AG

T +43 (0)1 316 48-0

E plus@valida.at [www.valida.at](http://www.valida.at)

### VBV – Vorsorgekasse AG

T +43 (0)1 217 01-8500

E info@vorsorgekasse.at [www.vorsorgekasse.at](http://www.vorsorgekasse.at)

### VICTORIA-VOLKSBANKEN Vorsorgekasse AG

T +43 (0)1 31341-6960

E vk@victoria.at [www.vvmvk.at](http://www.vvmvk.at)